



Burgergemeinde

BÜRENA

Reglement

**für die Führung einer Spezialfinanzierung
betreffend den Bürgerwald, seine Liegen-
schaften und Einrichtungen**

Inkraftsetzung 1. August 2023

Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend den Bürgerwald, seine Liegenschaften und Einrichtungen

Zweck

Art. 1

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung von Unterhalt und Investitionen betreffend den Bürgerwald und die forstwirtschaftlichen Liegenschaften und Einrichtungen sowie zur Deckung von allfälligen Verlusten aus der Bewirtschaftung des Bürgerwaldes.

Äufnung der Spezialfinanzierung

Art. 2

Die Spezialfinanzierung wird einmalig mit dem Bestand der bisherigen «Spezialfinanzierung betreffend die Bewirtschaftung des Bürgerwaldes» geäufnet und weist am 1. August 2023 einen Betrag von Fr. 500'000.00 auf.

Der Spezialfinanzierung kann zugewiesen werden:

- maximal die Höhe des jährlichen Nettoertrages aus der Waldbewirtschaftung.
- Entschädigungen Dritter für Eingriffe, die eine Verminderung der Waldnutzung zur Folge haben.

Über die Höhe des einzulegenden Betrages entscheidet jährlich der Burgerrat.

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

Art. 3

Soweit der Bestand dafür ausreicht, können Entnahmen aus der Spezialfinanzierung für folgende Ausgaben getätigt werden:

- Unterhalt von Wald, Waldrand und Waldwegen, soweit dieser nicht forstbedingt durch den Waldbewirtschafter getätigt werden muss.
- Unterhalt von Brunnen, Weiher, Wegweiser, Sitzbänken, Feuerstellen.
- Unterhalt von Forstwerkhof und Waldhaus.
- Folgekosten (Abschreibungen) aus Investitionen in Forstwerkhof und Waldhaus (Erweiterungen, Um- und Neubauten)
- Folgekosten (Abschreibungen) aus Investitionen in Forstfahrzeuge und Werkzeug.
- Deckung allfälliger Verluste aus der Bewirtschaftung des Bürgerwaldes.

Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst der Burgerrat.

Inkrafttreten

Art. 4

Dieses Reglement tritt am 1. August 2023 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 1. Januar 2007.

Dieses Reglement wurde am 05.06.2023 durch die Bürgergemeindeversammlung genehmigt.

Der Bürgergemeindepräsident:

Die Sekretärin:



Kurt Sutter



Brigitte Sutter

Auflagezeugnis

Dieses Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend den Bürgerwald, seine Liegenschaften und Einrichtungen lag vom 01.05.2023 bis am 05.06.2023 (mehr als dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Bürgerhalle und in der Gemeindeschreiberei Büren a. A. öffentlich auf. Die Aktenaufgabe wurde im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 17 vom 04.05.2023 und Nr. 18 vom 11.05.2023 sowie im Info-Bulletin der Bürgergemeinde Büren a. A. bekannt gegeben.

Büren a. A., 07.06.2023

Die Burgerschreiberin:



Brigitte Sutter